

## **Aus dem Gemeinderat**

**Sitzung vom 16.10.2023**

GR Nestle fehlt entschuldigt

### **I.**

#### **FRAGEN DER EINWOHNER**

Eine Einwohnerin fragt wie es im neuen Jahr mit den verkürzten Öffnungszeiten im Kindergarten Unterbalzheim weitergeht, da diese nur bis 31.12.2023 befristet beschlossen wurden. Sie bittet zu beachten, dass den Eltern nicht suggeriert wird, sie könnten ihre Kinder im neuen Jahr wieder zu den verlängerten Öffnungszeiten bringen, wenn sie mehr bezahlen.

BM Hartleitner erklärt, dass der Beschluss, die verlängerten Öffnungszeiten an die Berufstätigkeit der Eltern zu knüpfen, befristet bis 31.12.2023 gefasst worden ist, in der Hoffnung, dass sich danach die Personalsituation verbessert. Diese ist jedoch nach wie vor schwierig und man wird sich rechtzeitig Gedanken machen, ob die Maßnahme verlängert wird. Im Kindergarten Oberbalzheim konnte kürzlich jemand eingestellt werden. Es ist zu hoffen, dass dies im Kindergarten Unterbalzheim und der Kinderkrippe auch bald der Fall sein wird. Bezüglich der Anpassung des Gehührensystems verweist er auf TOP 3.

### **II.**

#### **VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANS (DOPPELHAUSHALT 2023/2024)**

BM Hartleitner verweist auf die Beratung des Gemeinderats in der letzten Sitzung am 18.09.2023, in welcher der Haushaltsplan vorberaten wurde. Die Ergänzungen und Korrekturen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Erstellung des Haushaltsplans in diesem Jahr nach dem Ausfall des Kämmerers unter schwierigen Rahmenbedingungen erfolgt ist. Mit Herrn Simmler, Kämmerer der Gemeinde Aitrach, habe die Gemeinde glücklicherweise einen Profi gefunden, der für dieses Projekt eine große Hilfe war. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan beschreibe man Neuland, da es sich erstmals in Balzheim um einen Doppelhaushalt handelt, der gleich für zwei Haushaltsjahre gilt. Balzheim werde laut vorliegendem Plan 2023 und 2024 schuldenfrei bleiben.

In den kommenden Jahren sei jedoch ein überdurchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen, das nur bei gleichzeitigem Abbau der Liquidität zu stemmen ist. Im Jahr 2023 stellen die Hochwasserschutzmaßnahme am Reha-Park, zwei Erschließungsmaßnahmen im Tiefbau sowie die Sanierung des Dachs der Grundschule die größten Einzelmaßnahmen dar. Ebenso soll in die Ausstattung des Kindergartens Unterbalzheim und in die Friedhöfe investiert werden. 2024 ist vorgesehen, beim Hochwasserschutz einen Schritt weiterzukommen, indem die Maßnahme am Weinberggraben in die Umsetzung gebracht wird. Die Neuentwicklung von Wohnraum ist im Baugebiet Breite V vorgesehen. Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13 b BauGB bereitet hier zusätzliche Erschwernisse. 2024 wird der Gemeinderat neu gewählt und vor diesem Hintergrund soll auch in neue technische Erleichterungen für die Gremienarbeit investiert werden. Mehrere Gemeindestraßen bedürfen einer Sanierung. Mit der auch über 2024 hinausgehenden Investitionsplanung gibt sich die Gemeinde hier einen konkreten Fahrplan: 2024 ist die Järgergasse dran. Die nächsten

Straßen, die zur Sanierung vorgesehen sind, werden die Gartenstraße und die Berggasse sein. Beim Breitbandausbau hilft der Einstieg der OEW der Gemeinde enorm. Energetische Sanierungsmaßnahmen und das Ärztehaus sind fest auf der Agenda, aber finanziell noch nicht belastbar zu beziffern. BM Hartleitner erinnert, dass der Haushaltsplan auch immer eine Mahnung zur Mäßigung und zum sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln mahne und bedankt sich bei allen, die zum Zustandekommen des vorliegenden Haushaltsplans beigetragen haben.

Herr Simmler erläutert daraufhin nochmals kurz die Planansätze des Doppelhaushalts und verschiedene Haushaltsstellen anhand einer Präsentation.

BM Hartleitner verweist sodann auf die vorliegende Haushaltssatzung.

GR Federhen bittet darum, die Energieverbräuche bei der Buchung gesondert zu kennzeichnen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024.**

### III.

#### NEUES GEBÜHRENSYSTEM FÜR DIE KINDERGÄRTEN

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 wurde beschlossen, dass ab 01.01.2024 das Gebührensystem für unsere Kindertagesstätten dahingehend angepasst wird, dass längere Betreuungszeiten erhöhte Beiträge nach sich ziehen.

Bis jetzt zahlen Eltern denselben Beitrag, egal ob ihr Kind nur zur Regelöffnungszeit (bis 12.15 Uhr) die Einrichtung besucht oder die verlängerte Öffnungszeit (bis 13.30 Uhr) oder die Ganztagsbetreuung (bis 15.00 Uhr) in Anspruch nimmt.

In den **Kindergärten** folgt die Gebührenhöhe gemäß Beschluss vom 19.10.2009 jedes Jahr den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und Kirchen in Baden-Württemberg. Eine Staffelung gibt es hinsichtlich der Anzahl der Kinder in einer Familie. Ab dem 01.01.2024 sind folgende Monatsbeiträge in den Kindergärten vorgesehen:

- 1 Kind unter 18 in der Familie: 138 €
- 2 Kinder unter 18 in der Familie: 107 €
- 3 Kinder unter 18 in der Familie: 72 €
- 4 oder mehr Kinder unter 18 in der Familie: 24 €

In der **Kinderkrippe** wird der monatliche Elternbeitrag jährlich individuell festgelegt. Beschlossen wurden in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 folgende Krippenbeiträge ab 01.01.2024:

- 1 Kind unter 18 in der Familie: 284 €
- 2 Kinder unter 18 in der Familie: 193 €
- 3 Kinder unter 18 in der Familie: 132 €
- 4 oder mehr Kinder unter 18 in der Familie: 64 €

Es drängt sich die Frage auf, ob eine Staffelung nach Öffnungszeiten für beide Bereiche (Kindergarten und Kinderkrippe) überhaupt erforderlich ist. Die Kinderkrippe für 1-3-jährige Kinder wird in der Regel nur von berufstätigen Eltern in Anspruch genommen, die ihr Kind in fast allen Fällen folglich bis zum Nachmittag in der Einrichtung belassen. Frau Da Silva hat dem Vorsitzenden jedoch im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass dies nicht so ist. Einige Familien nehmen in der Kinderkrippe auch die Regelbetreuung in Anspruch.

Der in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 diskutierte Wunsch nach einer Steuerung der Buchungszeiten über den Preis könnte in Form von prozentualen Aufschlägen auf die oben dargestellten Monatsgebühren erfolgen.

Ein weiteres Problem ist allerdings die sehr unterschiedliche Handhabung längerer Betreuungszeiten in den beiden Kindergärten Unterbalzheim und Oberbalzheim. In Unterbalzheim wird an vier Tagen in der Woche Ganztagsbetreuung angeboten und muss bereits bei der Anmeldung des Kindes entsprechend gebucht werden. In Oberbalzheim gibt es nur an zwei Nachmittagen die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung. Diese kann von den Eltern jede Woche flexibel nach Bedarf gebucht werden. Diese Flexibilität wird von den Eltern sehr geschätzt und funktioniert bei der überschaubaren Größe der Einrichtung in der Praxis ganz gut. Aufgrund dieser Gegebenheit, dass Eltern sich bislang nicht für das gesamte Jahr für eine bestimmte Betreuungszeit entscheiden mussten, ist es schwierig, einen für Oberbalzheim passenden Vorschlag von gestaffelten Monatsbeiträgen festzulegen.

Der Ausgangspunkt der Diskussion war ausschließlich die Situation im Kindergarten Unterbalzheim. Hier wäre es durchaus sinnvoll, je nach gebuchtem Zeitmodell einen Aufschlag auf den Grundbeitrag zu erheben. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, die Kinder nicht ganztags zu bringen, wenn jemand zu Hause ist, der die Betreuung machen könnte.

Die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und Kirchen in Baden-Württemberg geht bei ihren Zahlen von einer Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit in der Woche aus. Diese landesweite Empfehlung sagt zugleich, dass für verlängerte Öffnungszeiten ein Zuschlag von bis zu 25 Prozent gerechtfertigt sein kann.

In der Nachbarstadt Dietenheim (kirchliche Trägerschaft) kostet die verlängerte Öffnungszeit (dort bis 13.00 Uhr) ca. 20 Prozent mehr als der Monatsbeitrag für die Regelbetreuung, der Monatsbeitrag für eine viertägige Ganztagsbetreuung (dort bis 16.00 Uhr) kostet sogar ca. 60 Prozent mehr als der Monatsbeitrag für die Regelbetreuung.

Die Verwaltung könnte sich für den Kindergarten Unterbalzheim zwei Varianten einer neuen Preisgestaltung vorstellen.

#### Variante 1:

- Aufschlag von 15 Prozent für die verlängerte Öffnungszeit
- Aufschlag von 30 Prozent für die Ganztagsbetreuung

Dabei würden sich folgende Monatsbeiträge ergeben:

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Regelbetreuung (bis 12.15 Uhr)	Verlängerte Öffnungs-zeit (bis 13.30 Uhr)	Ganztagsbetreuung (bis 15.00 Uhr)
1	138 €	159 €	179 €
2	107 €	123 €	139 €
3	72 €	83 €	94 €
4 oder mehr	24 €	28 €	35 €

## Variante 2:

- Aufschlag von 20 Prozent für die verlängerte Öffnungszeit
- Aufschlag von 40 Prozent für die Ganztagsbetreuung

Dabei würden sich folgende Monatsbeiträge ergeben:

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Regelbetreuung (bis 12.15 Uhr)	Verlängerte Öffnungs-zeit (bis 13.30 Uhr)	Ganztagsbetreuung (bis 15.00 Uhr)
1	138 €	166 €	193 €
2	107 €	128 €	150 €
3	72 €	86 €	101 €
4 oder mehr	24 €	29 €	34 €

Es bleibt jedoch die Schwierigkeit, dass einerseits die Einrichtungen in Unterbalzheim und Oberbalzheim hinsichtlich der Gebühren gleich behandelt werden sollten, zum anderen die oben vorgeschlagenen Gebührensysteme auf Oberbalzheim nicht anwendbar sind, wenn man die dort praktizierte Flexibilität erhalten möchte.

BM Hartleitner macht zudem auf die Schwierigkeiten im Vollzug aufmerksam. Er sieht die Maßnahme als sinnvoll an, diese zieht jedoch einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich. Es drängt sich bisweilen die Überlegung auf, eine zusätzliche Kraft für die Verwaltung zu suchen, bei der das Thema Kindergarten gebündelt wird.

GR Colsmann informiert, dass es im Kindergarten Oberbalzheim kein Mittagessen gibt. Die Kinder gehen nach Hause und kommen anschließend wieder. Er sieht keinen Mehraufwand, da bei der Buchung die Betreuungszeiten gleich festgelegt werden. Man muss also nicht nach Ist-Zeiten berechnen. Er schlägt eine halbjährliche Anpassungsmöglichkeit vor und erhält unterschiedliche Gebührensysteme in den beiden Einrichtungen für vertretbar.

Der Vorsitzende macht auf den hohen Mehraufwand im Kindergarten Oberbalzheim aufmerksam, wenn man einerseits die gewohnte Flexibilität erhalten und dennoch gerecht abrechnen möchte.

GR Federhen merkt an, dass je mehr Flexibilität man möchte, es umso komplexer wird. Man sollte aus Haushaltsgründen die Personalkosten unbedingt im Blick behalten und daher wäre seiner Meinung nach eine zusätzliche Kraft nur für die Gebührenabrechnung daneben. Es führt kein Weg daran vorbei, die Kapazitäten für alle gleich zu flexibilisieren, also auch in Oberbalzheim. Alles anderes wäre nicht praktikabel und nicht kommunizierbar.

BM Hartleitner hält die Aussage des Kindergartens Oberbalzheim dagegen, die dies absolut nicht wollen. Das Problem sind die völlig unterschiedlichen Gebührensysteme in beiden Einrichtungen.

GR Maul fände es gerecht, ein Stufenmodell durchweg einzuführen mit prozentualer Umrechnung. Es gibt dann zwei Tarife und zwei Modelle, die für beide Einrichtungen gerecht sein müssen.

Der Vorsitzende verweist auf das Problem, dass die Eltern sich dann aber festlegen müssten.

GR Colsmann schlägt vor, die Zeit der Betreuung vorzugeben (Rumpfbetreuung) und die Planbarkeit einzufordern.

GRin Schmidt empfiehlt eine dritte Spalte Ganztagsbetreuung Unterbalzheim und eine vierte Spalte Ganztagsbetreuung Oberbalzheim und dass halbjährlich feste Zeiten gebucht werden. So bleibt die Flexibilität erhalten.

GR Gerster gibt zu bedenken, dass Oberbalzheim andere Öffnungszeiten hat wie Unterbalzheim.

GR Federhen schlägt ein Basis-, ein Zusatz- und ein All-Inclusive-Modell vor und Oberbalzheim abzuverlangen, dass sie mitmachen.

GRin Schmidt regt an, ab 01.01.2024 ein anderes System für ein Jahr einzuführen für zwei Nachmittage und vier Nachmittage.

GR Motz schlägt vor, den Antrag bis November zurückzustellen und dass die zwei Leiterinnen der Kindergärten Ober- und Unterbalzheim sich nochmals zusammensetzen, um die vierte Spalte zu machen.

GR Federhen findet es nicht gut, die Entscheidung auszulagern und bittet um eine einfache und transparente Lösung. Er spricht sich für den Vorschlag von GRin Schmidt aus.

GR Colsmann betont, dass die Idee nicht aus dem Gemeinderat, sondern aus dem Kindergarten und der Elternschaft in Unterbalzheim kam.

GR Maul führt aus, dass das Grundgerüst für das Vertragswerk jetzt aufgestellt werden muss.

BM Hartleitner fasst die Diskussionsbeiträge zusammen, dass das Gebührensystem so angepasst werden sollte, dass es nicht zu kompliziert und für beide Einrichtungen anwendbar ist.

Auf Nachfrage teilt Frau Da Silva mit, dass in Unterbalzheim an drei Nachmittagen die Öffnungszeit bis 15.00 Uhr und an zwei Nachmittagen bis 13.30 Uhr geht.

GR Maul regt an, dass der Bürgermeister für die nächste Sitzung eine vierte Spalte neu aufbereiten soll.

GR Motz ist ebenfalls der Meinung, dass der Gebührenansatz 4 Varianten enthalten müsse.

**Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:**

- 1. Es soll ein gestaffeltes Gebührensystem eingeführt werden je nach Betreuungszeit.**
- 2. Das Gebührensystem soll für Oberbalzheim und Unterbalzheim anwendbar sein.**
- 3. Der Aufschlag für verlängerte Öffnungszeiten soll 20 % sein und alles andere vergleichbar danach berechnet sein.**

#### **IV.**

#### **BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN**

##### **A) VERGABEBESCHLUSS MÖBEL KINDERGARTEN UNTERBALZHEIM**

BM Hartleitner informiert, dass ein aktualisiertes Angebot angefordert wurde, das bis zur Novembersitzung vorliegen sollte.

##### **B) GESCHWINDIGKEITSKONTROLLE ORTSEINGANG SÜD - FRIEDHOF**

GR Federhen bittet, in Absprache mit dem Landratsamt einen geeigneten Platz beim Ortseingang Unterbalzheim-Nord zur Aufstellung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgeräts zu schaffen.

GR Gerster erklärt, dass es in der Vergangenheit bereits entsprechende Überlegungen gab, aber die erforderlichen Abstände nach dem Ortsschild nicht eingehalten werden konnten.

BM Hartleitner sagt zu, nochmals mit dem Landratsamt zu sprechen.